



## Liebe Leserinnen und Leser...

472 genossenschaftliche Neugründungen hat die schwedische Organisation ‚companion‘, die mit 25 Büros in ganz Schweden vertreten ist, in 2008 betreut. Rechnet man diese Zahl mit der Bevölkerungszahl hoch, dann würden sich 4.200 neue Genossenschaften in Deutschland ergeben. Es waren insgesamt nur 181. Wahrscheinlich sind die Schweden mit mehr Spaß dabei. Den besseren Slogan haben sie auf jeden Fall:

***If you want to change the world, start a business – together!***

## GENOSSENSCHAFTSRECHT

### Zypries will Pflichtprüfung und Pflichtmitgliedschaft für ‚kleine Genossenschaft‘ abschaffen

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat mitgeteilt, dass sie die Idee einer „Kleinen Genossenschaft“ oder „Mini-Genossenschaft“ aufgreifen will. In der nächsten Legislaturperiode will sie einen Gesetzentwurf vorlegen, der kleine Genossenschaften von der Pflichtprüfung und Pflichtmitgliedschaft in Prüfungsverbänden gänzlich befreit.

*Pressemitteilung BMJ 8.6.2009*

### Kündigung der Genossenschaftsmitgliedschaft durch Insolvenzverwalter

Der Insolvenzverwalter kann die Mitgliedschaft des Schuldners in einer Wohnungsgenossenschaft kündigen. Das insolvenzrechtliche Kündigungsverbot für gemieteten Wohnraum ist für genossenschaftliche Wohnungen nicht entsprechend anwendbar.

*BGH, 19.03.2009 – IX ZR 58/08*

### Ratenzahlung bei Pflichteinlage

Eine Vereinbarung über Ratenzahlung bei Pflichtanteilen ist wegen Verstoßes gegen § 7 Nr. 1 GenG unwirksam, wenn in der Satzung der Genossenschaft keine Regelung enthalten ist, nach der die Einzahlung der Pflichteinlage in Raten erfolgen darf.

*BGH, 16.03.2009 – II ZR 138/08*

### Aufbewahrung von Freistellungsaufträgen und NV-Bescheinigungen

Mangels gesonderter Regelung im EStG (§ 44a Abs. 3) kann die Art der Aufbewahrung für Freistellungsaufträge und NV-Bescheinigungen (Original, Wiedergabe auf Bild- oder anderen Datenträgern) analog § 147 Abs. 2 Abgabenordnung geregelt werden. Der Gesetzgeber hat hier zur Archivierung von Unterlagen auf digitalen Datenträgern bewusst keine besondere Technik vorgeschrieben. Es ist damit die Speicherung/Archivierung der aufbewahrungspflichtigen Unterlagen auf Bildträgern oder anderen Datenträgern zulässig.

*Mitteilung des BMF an den ZDK, 29. Mai 2009*

### Prüfungspflicht bei Insolvenz

Das Landgericht Frankfurt/Oder hat bestätigt, dass auch insolvente Genossenschaften der Prüfungspflicht gemäß § 53 GenG unterliegen. Aufgehoben wurde eine gegenteilige Entscheidung des Amtsgerichts Frankfurt/Oder betreffend die Konsumgenossenschaft Bernau.

*LG Frankfurt (Oder) 06.04.2009 – 31 T 2/09*

## GESELLSCHAFTSRECHT

### Rechtzeitige Anmeldung eines Bevollmächtigten zur Hauptversammlung?

Der Hinweis in der Einberufung einer Hauptversammlung auf das Erfordernis der rechtzeitigen Anmeldung eines Stimmrechtsvertreters stellt einen Nichtigkeitsgrund dar. Ein besonderes Erfordernis der rechtzeitigen Anmeldung eines Bevollmächtigten in der Ladung oder (noch weitergehend) in der Satzung ist mit dem Gesetz nicht vereinbar.

*LG Frankfurt/M., 17.12.2008 – 3-05 O 241/08, nrkr.*

### CDU-Frauen: Frauenquote in Aufsichtsräten prüfen.

Die Gruppe der Frauen in der Unionsfraktion will eine Frauenquote für Aufsichtsräte in Unternehmen prüfen. Dazu wollen die Parlamentarierinnen die Erfolge der norwegischen Frauenquote analysieren und überprüfen, ob in Deutschland genügend Frauen Interesse an solchen Posten hätten. Im Falle eines positiven Ergebnisses will die Gruppe einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

*EPD Sozial, 13.03.2009*

### Dienstleistungen nicht sacheinlagefähig

Dienstleistungsverpflichtungen eines Gesellschafters können als solche nicht in Eigenkapitalersatz umqualifiziert werden; jedoch können stehen ge-

## Impressum

**Herausgeber:** Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.  
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg  
Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: [info@zdk-hamburg.de](mailto:info@zdk-hamburg.de)  
**Verantwortlich:** Dr. Burchard Bösch

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.



lassene Vergütungsansprüche Eigenkapital ersetzenden Charakter erlangen.

*BGH, 16.02.2009 – II ZR 120/07*

### **Insolvenz – Sorgfaltspflicht des Aufsichtsrates**

Das Zahlungsverbot des § 92 Abs. 2 Satz 1 AktG gilt ab Eintritt der Insolvenzreife und nicht erst ab dem Ende der Insolvenzantragsfrist. Stellt der Aufsichtsrat fest, dass die Gesellschaft insolvenzreif ist, muss er darauf hinwirken, dass der Vorstand rechtzeitig einen Insolvenzantrag stellt und keine Zahlungen leistet, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nicht vereinbar sind. Verstösst der Aufsichtsrat hiergegen schuldhaft, kann er der Gesellschaft zum Schadenersatz verpflichtet sein.

*BGH, 16.03.2009 – II ZR 280/07*



## STEUERRECHT

### **Schulverpflegung durch Förderverein**

Die Umsätze aus der entgeltlichen Verpflegung von Lehrern und Schülern einer Ganztagschule durch einen privaten Förderverein sind nicht nach dem Umsatzsteuergesetz steuerfrei.

*BFH, 12.02.2009 – 5 R 47/07*

### **Einnahme-Überschussrechnung bei Wohltätigkeitsbasar**

Erwirtschaftet ein gemeinnütziger Verein Überschüsse aus einem Basar, können diese nicht geschätzt werden. Es handelt sich um einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, für den eine Einnahme-Überschuss-Rechnung zu erstellen ist.

*BFH, 11.02.2009 – I R 73/08*

### **Eigenheimzulage – Anschaffung von Genossenschaftsanteilen**

Für die Beurteilung, ob es sich um eine nach § 17 EigZulG begünstigte Genossenschaft handelt, kommt es nicht darauf an, dass mehr als 2/3 des Geschäftsguthabens der Genossen und der aufge-

nommenen Kreditmittel zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken verwendet werden. Ferner setzt das Gesetz nicht voraus, dass neu angeschaffte und errichtete Wohnungen überwiegend an Genossenschaftsmitglieder überlassen werden.

*BMF, Schreiben vom 04.06.2009 – IV C 1-EZ 1170/0*

### **Wegekosten bei Behinderten**

Steuerpflichtige mit einer entsprechenden Behinderung können für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte anstelle der Entfernungspauschale die tatsächlichen Aufwendungen in Abzug bringen. Behinderte haben jedoch nach dem eindeutigen Wortlaut des § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG nur die Wahl, die Wegekosten entweder einheitlich nach den Entfernungspauschalen oder einheitlich nach den tatsächlichen Aufwendungen zu bemessen. Eine Kombination von Entfernungspauschale und tatsächlichen Aufwendungen bei der Bemessung der Wegekosten ist nicht möglich.

*BFH, 05.05.2009 – VI R 77/06*

### **Gemeinnützige**

#### **Unternehmergesellschaft (haftungsbegrenzt)**

Die Unternehmergesellschaft (haftungsbegrenzt) („Mini-GmbH“), die mit einem Stammkapital von lediglich einem Euro errichtet werden kann, kann auch als gemeinnütziges Unternehmen betrieben werden.

*NWB 24/2009*

### **Gemeinnützige Mini-GmbH - Rücklage**

Das Stammkapital einer GmbH unterliegt nicht der zeitnahen Mittelverwendungspflicht. Das gilt auch für Mittel, die von Gesetzes wegen in die zur Erhöhung des Stammkapitals gedachte Rücklage nach § 5a Abs. 3 GmbHG eingestellt werden müssen und insoweit bereits anderweitig gesetzlich gebunden sind.

*Bayerisches LfSt, 31.03.2009 – S 0174.2.1 – 2/2 St 31*

### **Wichtig: Satzungsänderung bis 31.12.2009!**

#### **Gemeinnützigkeit – Zahlungen an ehrenamtlichen Vorstand**

Nach den für Vereine geltenden zivilrechtlichen Vorschriften übt der Vorstand sein Amt grundsätzlich ehrenamtlich aus. Diese Bestimmung ist durch die Satzung des Vereins abänderbar. Die Organe des Vereins handeln aber dann pflichtwidrig, wenn sie ohne ausdrückliche Erlaubnis in der Satzung pauschale Aufwandsentschädigungen oder sonstige Vergütungen an Mitglieder des Vorstands zahlen. Der Verein, dessen Satzung nicht ausdrücklich die Bezahlung des Vorstandes erlaubt und der dennoch pauschale Aufwandsentschädi-



gungen oder sonstige Vergütungen an Mitglieder des Vorstandes zahlt, verstößt gegen das Gebot der Selbstlosigkeit und kann nicht als gemeinnützig behandelt werden. Von der Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins ist als Billigkeitsgründen jedoch abzusehen, wenn die Zahlungen nach dem 10.10.2007 geleistet wurden, nicht unangemessen hoch waren und die Mitgliederversammlung bis zum 31.12.2009 eine Satzungsänderung beschließt, die eine Bezahlung der Vorstandsmitglieder zulässt.

*BMF, Schreiben 22.04.2009 – I V C 4 - 5 2121/07/0010)*

### **Zuschläge für nicht geleistete Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit**

Zuschläge für tatsächlich nicht geleistete Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, die in dem nach § 11 MuSchuG gezahlten Mutterschutzlohn enthalten sind, sind nicht nach § 3b EStG steuerfrei  
*BFH, 27.05.2009 – VI B 69/08*

### **Verschiebung einer Abfindungszahlung**

Eine Abfindung wird als sonstiger Bezug in dem Jahr steuerpflichtig, in dem sie dem Arbeitnehmer zufließt. Das Hinausschieben der Fälligkeit einer zuvor vereinbarten Abfindungszahlung auf Wunsch des Arbeitnehmers stellt dabei keinen Gestaltungsmissbrauch dar.

*FG Baden-Württemberg, 20.11.2008–3 K 101/05*

### **Parkplätze für Arbeitnehmer**

Die unentgeltliche Überlassung von Parkraum auf dem Betriebsgelände ist nicht steuerbar.  
*OFD Karlsruhe, 28.01.2009 – S 7208*

### **Abzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz**

Ist eine Darlehensverbindlichkeit in der Bilanz des Unternehmens auszuweisen und hat diese eine verbleibende Laufzeit von mehr als 12 Monaten, so ist im Fall der Unverzinslichkeit der Verbindlichkeit eine Abzinsung in Höhe von 5,5 % pro Jahr vorzunehmen. Dies führt im Jahr der Abzinsung zu einem steuerpflichtigen Ertrag.

*Handelskammer Hamburg, Steuerinfo – Juli 2009*

### **Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen**

Eine Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist als ungewisse Verbindlichkeit zwingend in der Handels- und Steuerbilanz zu bilden. Obwohl die Belege für 10 Jahre zu archivieren sind, ist der Jahresaufwand für den Rückstellungsbetrag nur mit 5,5 Jahren als arithmetisches Mittel der Aufbewahrungszeit zu vervielfachen. Durch den Faktor 5,5 wird berücksichtigt, dass nach Ablauf

des Bilanzstichtages jeweils ein Jahrgang auszusortieren ist. Da eine Sachleistungsverpflichtung vorliegt, sind die vollen Einzelkosten anzusetzen, eine Abzinsung kommt nicht in Betracht.

*FG Niedersachsen, 21.01.2009 – 3 K 12371/07, nrk.*

### **Rechnung bei haushaltsnahen Dienstleistungen**

Für die Geltendmachung der steuerlichen Begünstigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen muss die Rechnung den Erbringer der haushaltsnahen Dienstleistung als Rechnungsaussteller, den Empfänger dieser Dienstleistung, die Art, den Zeitpunkt und den Inhalt der Dienstleistung sowie die dafür vom Steuerpflichtigen jeweils geschuldeten Entgelte ergeben.

*BFH, 29.01.2009 – VI R 28/08*



### **Abgabe zubereiteter Speisen und Überlassung von Geschirr und Besteck durch Partyservice nicht steuerermäßigt**

Dienstleistungen und Vorgänge, die nicht notwendig mit der Vermarktung von Lebensmitteln verbunden sind, sind kennzeichnend für eine Bewirtungstätigkeit.

Nicht notwendig mit der Vermarktung von Lebensmitteln verbunden ist deren Zubereitung zu einem bestimmten Zeitpunkt in einen verzehrfähigen Gegenstand.

*BFH, 18.12.2008 – V R 55/06*

### **Dauernde Wertminderung bei börsennotierten Aktien**

Bei börsennotierten Anteilen an einer Kapitalgesellschaft, die als Finanzanlage gehalten werden, ist von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG auszugehen, wenn der Börsenwert zum Bilanzstichtag unter die Anschaffungskosten gesunken ist und zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine konkreten Anhaltspunkte für eine alsbaldige Wertaufholung vorliegen. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist nur dann auszuge-



hen, wenn der Börsenkurs von börsennotierten Aktien zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag um mehr als 40 % unter die Anschaffungskosten gesunken ist oder zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag und dem vorangegangenen Bilanzstichtag um mehr als 25 % unter die Anschaffungskosten gesunken ist.

*BMF-Schreiben 26.03.2009 – IVC6 – S2171b/0*

## ARBEITSRECHT / SOZIALRECHT

### Freiwilligkeitsvorbehalt bei Jahressonderzahlung

Bei einem klar und verständlich formulierten Vorbehalt, der einen Anspruch auf eine jährlich gezahlte Sonderleistung für die Zukunft ausschließt, fehlt es an einer versprochenen Leistung im Sinne von § 308 Nr. 4 BGB. Eine betriebliche Übung kann dann nicht entstehen. Solche Freiwilligkeitsvorbehalte weichen nicht von allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen ab und halten unabhängig von Höhe von Zweck der Leistung einer Angemessenheitskontrolle i.S.v. § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB stand. Der Arbeitgeber ist dann frei darin, jedes Jahr neu zu entscheiden, ob, an wen und unter welchen Voraussetzungen er eine Sonderleistung erbringen will. Er kann Mitarbeiter vom Kreis der Anspruchsberechtigten ausschließen, die zur Zeit der Entstehung des Anspruches bereits ausgeschieden sind.

*BAG, 18.03.2009 – 10 AZR 289/08*



### Verdachtskündigung – Schwerwiegende Pflichtverletzung

Eine Verdachtskündigung kommt – schon wegen der im besonderen Maße bestehenden Gefahr, dass ein Unschuldiger getroffen wird – auch als ordentliche Kündigung nur in Betracht, wenn das Arbeitsverhältnis bereits durch den Verdacht so gravierend beeinträchtigt wird, dass dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. Dies setzt voraus,

dass nicht nur der Verdacht als solcher schwerwiegend ist. Vielmehr muss ihm ein erhebliches Fehlverhalten des Arbeitnehmers – strafbare Handlung oder schwerwiegende Pflichtverletzung (Tat) – zugrunde liegen. Die Verdachtsmomente müssen daher auch im Falle einer ordentlichen Kündigung regelmäßig ein solches Gewicht erreichen, dass dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses überhaupt nicht mehr zugemutet werden kann, hierauf also grundsätzlich eine außerordentliche Kündigung gestützt werden könnte.

*BAG, 27.11.2008 – 2 AZR 98/07*

### Im Zweifel Vollzeit

Lässt sich den Vereinbarungen der Arbeitsvertragsparteien eine Teilzeitarbeit nicht mit hinreichender Deutlichkeit entnehmen, steht der Arbeitnehmer in einem Vollzeitverhältnis.

*BAG, 08.10.2008 – 5 AZR 715/07*

### Betriebsbedingte Kündigung bei Beschäftigung von Leiharbeitnehmern

Beschäftigt ein Arbeitgeber dauerhaft Leiharbeiter, so hat er zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung eines Stammarbeitnehmers zunächst den Einsatz des Leiharbeitnehmers zu beenden, soweit dieser auf einem für die Stammkraft geeigneten Arbeitsplatz beschäftigt wird.

*LAG Berlin, 03.03.2009 – 12 Sa 2468/08*

### Entlassung wegen Rauchens

Wer mehrfach gegen ein betriebliches Rauchverbot verstößt, dem darf nach vorangegangener Abmahnung wegen dieser Verstöße ordentlich verhaltensbedingt gekündigt werden.

*LAG Köln, 01.08.2008 – 4 Sa 590/08*

### Abmahnung wegen Minderleistung

Eine Abmahnung ist aus der Personalakte zu entfernen, wenn sie nur pauschale Vorwürfe enthält. Die notwendige Konkretisierung der in einer Abmahnung enthaltenen Rüge orientiert sich daran, was der Arbeitgeber wissen kann. Bei der quantitativen Minderleistung sind dies die individuellen Arbeitsleistungen und deren erhebliches Zurückbleiben hinter den Leistungen vergleichbarer Arbeitnehmer verbunden mit der Rüge des Arbeitgebers, der Arbeitnehmer schöpfe seine Leistungsfähigkeit pflichtwidrig nicht aus.

*BAG, 27.22.2008 – 2 AZR 675/07*

### Verweigerung eines Personalgesprächs

Das Weisungsrecht des Arbeitgebers beinhaltet nicht die Befugnis, den Arbeitnehmer zur Teilnahme an einem Personalgespräch zu verpflichten, in



dem es ausschließlich um eine von diesem bereits abgelehnte Vertragsänderung (hier: geringere Arbeitsvergütung) gehen soll.

*BAG, 23.06.2009 – 2 AZR 606/08*

### **Betriebsrat: Zustimmungsverweigerung per E-Mail**

Für die Erfüllung des Schriftlichkeitsgebotes des § 99 Abs. 3 Satz 1 BetrVG genügt eine Mitteilung per E-Mail, wenn diese den Erfordernissen der Textform nach § 126b BGB entspricht.

*BAG, 10.03.2009 – 1 ABR 93/07*

### **Kündigung per Fax unwirksam**

Eine per Fax erklärte Kündigung genügt nicht dem Schriftformerfordernis aus § 623 BGB und ist daher unwirksam.

*LAG Rheinland-Pfalz, 31.01.2008 – 9 Sa 416/07*

### **Außerordentliche Kündigung wegen tätlicher Auseinandersetzung**

Tätlichkeiten unter Arbeitnehmern sind grundsätzlich geeignet, einen wichtigen Grund zur Kündigung zu bilden. Bei schweren Tätlichkeiten unter Arbeitskollegen bedarf es regelmäßig keiner Abmahnung. Ein einmaliger Vorfall kann schon ein wichtiger Grund zur Kündigung sein, ohne dass der Arbeitgeber noch eine Wiederholungsgefahr begründen und den Arbeitnehmer zuvor abmahnen müsste.

Im Fall einer Schlägerei liegt nicht in jeder auch unfreiwilligen Verwicklung eines Arbeitnehmers eine Pflichtverletzung. Jedoch kann wegen des beträchtlichen Gefährdungspotentials eine erhebliche, aktive Beteiligung des Arbeitnehmers an der tätlichen Auseinandersetzung einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung darstellen.

*BAG, 18.09.2008 – 2 AZR 1039/06*

### **Aufhebung des Arbeitsvertrages durch Geschäftsführer-Dienstvertrag**

Ein Arbeitsverhältnis wird formwirksam aufgelöst, wenn die Arbeitsvertragsparteien einen schriftlichen Geschäftsführer-Dienstvertrag abschließen. Für eine andere Auslegung müssen deutliche Anhaltspunkte vorliegen.

*BAG, 03.02.2009 – 5 AZB 100/08*

### **Keine Berücksichtigung des Dienstwagens bei der Betriebsrente**

Sachleistungen des Arbeitgebers, etwa Dienstwagen und Freiflüge bei Fluggesellschaften, zählen nicht zum „Bruttomonatsgehalt“ und müssen nicht in die Berechnung der Altersversorgung einbezogen werden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn kein vertraglicher oder tariflicher Anspruch darauf besteht, einen Dienstwagen zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die private

Dienstwagennutzung ist auch nicht als Funktionszulage in das Bruttomonatsgehalt eingeschlossen. „Zulagen“ sind Geldzahlungen, nicht aber Sachleistungen.

*LAG Hessen, 12.11.2008 – 8 Sa 188/08*



### **Kostenpauschale für Arbeitskleidung**

Schreiben gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften, für bestimmte Tätigkeitsbereiche das Tragen von Schutzkleidung vor, muß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Schutzkleidung kostenlos zur Verfügung stellen. Fehlt eine gesetzliche Verpflichtung, kann der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer grundsätzlich vereinbaren, dass dieser während der Arbeitszeit eine bestimmte Arbeitskleidung trägt, die ihm der Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Vorbehaltlich einer kollektivrechtlichen Regelung kann dann auch vereinbart werden, dass sich der Arbeitnehmer an den Kosten beteiligt. Der Arbeitgeber darf einen wirksam vereinbarten pauschalen Kostenbeitrag (Kittelgeld) auch vom monatlichen Nettoentgelt des Arbeitnehmers einbehalten. Allerdings darf die Vertragsklausel den Arbeitnehmer nicht unbillig benachteiligen. Ein Abzug vom Lohn ist stets unzulässig, soweit das Nettoentgelt unpfändbar ist.

*BAG, 17.02.2009 – 9 AZR 676/07*

### **Entgeltfortzahlung einschließlich Sonn- und Feiertagszuschlägen**

Erhält ein Arbeitnehmer wegen einer Erkrankung an einem Sonn- oder Feiertag Entgeltfortzahlung, muss der Arbeitgeber auch vertraglich vereinbarte und betriebsübliche Zuschläge zahlen.

*BAG, 14.01.2009 – 5 AZR 89/08*

## LEBENSMITTELRECHT

### **Biomilchbetrug auf der Spur**

Wissenschaftler des Max-Rubner-Instituts in Kiel haben ein Testverfahren entwickelt, das es ermöglicht, Biomilch anhand bestimmter Inhaltsstoffe



deutlich von konventionell erzeugter Milch zu unterscheiden. Konventionell erzeugte Milch enthält einen höheren Gehalt an dem stabilen Kohlenstoff-Isotop C-13. Dies rührt daher, dass diese Kühe überwiegend mit Silomais gefüttert werden, das besonders viele dieser Isotopen enthält. Bio-Kühe dagegen fressen vorwiegend Gras und Heu, die einen deutlich geringeren Gehalt an dem betreffenden Isotop aufweisen.

*Ernährung Aktuell Mai-Juni 2009, Seite 7*

### Gesunde Biomilch

Die hohen, wertvollen Gehalte an Omega-3-Fettsäuren in der Bio-Milch werden ohne Hilfe künstlicher Zusatzstoffe sondern durch die konsequente Rückbesinnung auf die ursprüngliche Ernährung des Rindes erreicht: Gras frisch von der Weide. Die Grünland basierte Fütterung führt dazu, dass die „Weidemilch“ der Kühe einen mindestens doppelt so hohen Anteil wertvoller Omega-3-Fettsäuren aufweist, als Milch von Kühen, die mit Mais und Krafffutter gefüttert werden.

*Ernährung Aktuell Mai-Juni 2009, Seite 14*

## WIRTSCHAFTSRECHT

### Abschleppkosten bei Privatgrundstücken

Unbefugt auf fremden Grundstücken abgestellte Kraftfahrzeuge dürfen abgeschleppt werden und müssen nur gegen Bezahlung der Abschleppkosten herausgegeben werden. Die Kosten des Abschleppunternehmens sind vom Kfz-Halter zu tragen – unabhängig vom Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung des konkreten Parkvorganges und der weiteren Nutzungsmöglichkeit nicht betroffener Grundstücksteile, bzw. unabhängig davon, ob weitere freie Parkplätze vorhanden sind. Auf das Verbot und das kostenpflichtige Abschleppen muss der Berechtigte allerdings auf einem Schild deutlich hinweisen.

*BGH 05.06.2009 – V ZR 144/08*

### Mietrecht – Wertsicherungsklausel

Haben die Parteien eines gewerblichen Mietvertrages die Anpassung der Miete für den Fall vereinbart, dass sich der „Index für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushalts“ um eine bestimmte Punktzahl ändert, ist nach dem Wegfall dieses Index im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung auf eine Veränderung des auf dem Basisjahr 2000 beruhenden Verbraucherpreisindex (VPI) abzustellen.

*BGH, 04.03.2009 – 12 ZR 141/07*

## GENOSSENSCHAFTSLEBEN

### Coop eG Kiel: 2,3 % Umsatzplus

In 224 Sky-Märkten und 21 PLAZA-Märkten erzielte die Kieler Coop eG 2008 einen Umsatz von 1,38 Milliarden Euro, 2,3 % mehr als im Vorjahr. Es werden 2,4 Mio Euro Dividende (4 %) an die Mitglieder gezahlt. 2009 sollen 2 neue PLAZA SB-Warenhäuser und 6 Sky-Märkte eröffnet werden.  
*Lebensmittelzeitung 19.06.2009*

### Konsum Dresden:

#### Zweites Standbein in Nordbayern

In 39 Filialen setzte Konsum Dresden 2008 102,8 Mio. Euro um und erzielte einen Bilanzgewinn von 0,38 Mio. Euro. Im Raum Nürnberg-Erlangen werden zur Zeit drei Märkte betrieben. Für 2010 ist ein vierter Standort in der Planung.

*Lebensmittelzeitung 12.06.2009*

### Café Libertad: Zusammenarbeit mit Frauenkooperative in Honduras

Im Frühjahr 2009 importierte Café Libertad erstmals Kaffee der „Coordinadora de mujeres Campesinas de La Paz“ (COMUCAP). In COMUCAP sind vor allem Indigena-Frauen aus dem Bezirk La Paz / Marcala in Honduras organisiert. Die Kooperative vermarktet und produziert biologisch angebauten und bio-zertifizierten Kaffee und Aloe-Vera-Produkte. Die Besitztitel der Kaffeeparzellen sind in den Händen der Frauen, so wird der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Frauen eine ökonomische Basis gegeben.



Der von der Kooperative geführte Name „Las Chonas“ ist angelehnt an die Selbstbezeichnung der Mitstreiterinnen der Honduranischen Frauenbewegung. „Chona“ ist der Kosenamen von Visitacion



Padilla – Anfang des 20. Jahrhunderts eine der ersten Frauenrechtlerinnen in Honduras. Mit 40 Cent pro verkauften Kilo Kaffee unterstützt Café Libertad autonome Frauenprojekte. Mehr Informationen: [www.laschonas.com](http://www.laschonas.com), [www.cafe-libertad.de](http://www.cafe-libertad.de).

### Konsum Leipzig: Rückvergütung

1,25 % Rückvergütung erhielten die Mitglieder von Konsum Leipzig für 2008 auf ihren Umsatz mit der Genossenschaft. Auf die Geschäftsguthaben wurde eine Dividende von 4,5 % gezahlt. Der Umsatz betrug 2008 105,8 Mio Euro, der in 72 Filialen erzielt wurde. Der Bilanzgewinn wurde mit 2,69 Mio Euro ausgewiesen.

*Lebensmittelzeitung 12.06.2006*

### Konsum Leipzig 125 Jahre

Die Leipziger Konsumgenossenschaft feiert stolz ihr 125 jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass hat sie ein Buch mit ihrer wechselvollen Geschichte herausgebracht: Mustafa Haikal, Gute Geschäfte, Die Geschichte der Leipziger Konsumgenossenschaft, Faber und Faber, 2009.



### Hannover: „fairKauf eG“ erfolgreich

Das Hannoveraner Sozialkaufhaus, das gebrauchte Waren zu günstigen Preisen verkauft, hat sich nach gut einem Jahr erfolgreich in der Stadt etabliert. 55% der Bevölkerung in Hannover hatte nach einer wissenschaftlich begleiteten Umfrage von dem Kaufhaus gehört, 78% der Kunden gaben dem

Kaufhaus gute Noten, in einer Umfrage auf der Straße waren es sogar 97 %.

### The Co-operative Group 2008

Stolze Zahlen präsentierte The Co-operative Group, die größte britische Konsumgenossenschaft. Sie beschäftigt 110.000 Menschen, hat 3 Millionen Mitglieder und 4.900 Stores. Sie ist der fünftgrößte Lebensmittelhändler in UK, unterhält die drittgrößte Apothekenkette und ist die Nr. 1 im Beerdingungsgeschäft und das größte unabhängige Reisebüro. 2008 wurden über 10 Milliarden Pfund umgesetzt und ein Gewinn von 393 Mio. Pfund erzielt.

### Selbst-Scannen bei Coop Schweiz

Die Schweizer Coop bietet bereits in 70 Filialen ihren Kunden das Selbst-Scannen an. Die Scann-Geräte werden im Einkaufswagen mitgeführt. Nutzen können diese Technik alle Kunden, die über eine Coop „Supercard“ verfügen, was für 2,4 Mio. Schweizer Haushalte gilt. Je nach Größe des Marktes stellt Coop 56 bis 140 Scanner zur Verfügung, in der Summe 4.300 Einlesegeräte. Das Diebstahlsrisiko erhöht sich durch das Selbst-Scannen anscheinend nicht. Die Inventurdifferenzen der betreffenden Filialen entsprechen dem Durchschnitt.

*Lebensmittelzeitung, 8. Mai 2009*

### Genossenschaftsbanken – Spitzenreiter beim Kundenvertrauen

54 % der Deutschen glauben, dass Sparda-Banken im Interesse ihrer Kunden handeln. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken belegen mit 43 % den 3. Platz. Im westeuropäischen Schnitt glauben lediglich 29 % der Befragten, dass ihre Bank im Kundeninteresse handelt.

*Profil 7.2009, S. 9*

### UN erwägt Genossenschaftsjahr

Bei den Vereinten Nationen wird erwogen, 2012 als Jahr der Genossenschaften auszurufen. Die Initiative wird vom Internationalen Genossenschaftsbund unterstützt. Die Entscheidung wird in der 64. UN-Vollversammlung fallen.

### Förderauftrag im Mittelpunkt des 3. Genossenschaftswettbewerbs

Bereits zum dritten Mal schreibt der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. BzFdG einen bundesweiten Wettbewerb aus, um Beispiele vorbildlicher Genossenschaftspraxis zu prämiieren. In diesem Jahr geht es um die Vermittlung genossenschaftlichen Gedankenguts: Gesucht werden Genossenschaften, die sich in besonderer Weise darum bemühen, genossen-



schaftliche Werte mit ihren Mitgliedern zu entwickeln, darzustellen und auszugestalten.

Im Mittelpunkt der genossenschaftlichen Tätigkeit steht der Förderauftrag zum Nutzen der Genossenschaftsmitglieder. Das ist Thema des diesjährigen Wettbewerbs. Die Fragen an die Bewerber: Worin sehen Sie für Ihre Genossenschaft den besonderen Förderauftrag für die Mitglieder? Wie gestalten Sie den Förderauftrag aus? Was macht Ihre Genossenschaft damit zu einem ganz besonderen Unternehmen? Wie stellen Sie das für Ihre Mitglieder dar und wie führen Sie den Dialog mit Ihren Mitgliedern? Welche Mittel setzen Sie ein? Wie stellen Sie Lebendigkeit des Dialogs her?

Die Bewerbungsunterlagen sind schnell zusammengestellt. Gesucht ist Material aus dem Alltag und aus dem alltäglichen Umgang mit den Mitgliedern. Das können Berichte von Vorstand oder Aufsichtsrat sein, z.B. zum Anlass von Generalversammlungen. Das können Broschüren sein oder Selbstdarstellungen, für die Mitglieder.

Ausgelobt werden folgende Preise:

1. Preis: 2.000,00 €,
2. Preis: 1.500,00 €,
3. Preis: 1.000,00 €

Die Preisträger werden in einer öffentlichen Veranstaltung im Dezember 2009 prämiert.

Die Wettbewerbsunterlagen bitte bis zum 31.08.2009 einreichen beim Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.

Geschäftsstelle z. Hd. Herrn Witte  
Mariannenstraße 48, 10997 Berlin

## **SPD-Programm: Genossenschaftsförderung**

In dem am 14.06.2009 in Berlin beschlossenen „Regierungsprogramm der SPD 2009 bis 2013“ wird auch eine stärkere Unterstützung des genossenschaftlichen Sektors angekündigt.



## PERSONELLES

### **Manfred Dabrunz verlässt Coop eG Aufsichtsrat**

Manfred Dabrunz, der viele Jahrzehnte für konsumgenossenschaftliche Unternehmen tätig war, hat den Vorsitz im Aufsichtsrat der Coop eG, Kiel, aus Altersgründen abgegeben. Ihm folgt Günter Neugebauer.

### **Ivano Barberini gestorben**

Am 18. Mai 2009 ist der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes Ivano Barberini im Alter von 70 Jahren gestorben. Der italienische Präsident Napolitano würdigte ihn als leidenschaftlichen Kämpfer für den sozialen Fortschritt und für den Frieden.

### **Bascha Mika verlässt die „taz“**

Nach 11 Jahren verlässt Bascha Mika, die Chefredaktion der taz. Ihr folgt Ines Pohl (42).